

Antrag auf Kostenerstattung im TEIL 2 - Maßnahmen und Veranstaltungen des Förderprogramms „Ehrenamt stärken im Sport“ für Landesfachverbände (LFV) und Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB)

Verbindliche Grundlage ist das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „Ehrenamt stärken im Sport“.

Antrag

Abrechnung

Antragstellende Organisation

Name LFV/KSB/SSB	LSB-Nummer

Straße, Nr.	PLZ	Ort

Ansprechpartner	Tel-Nr.	E-Mail

Erstattet werden können die Kosten für Maßnahmen zur strategischen Engagementförderung, der Qualifizierung von Ehrenamtlichen, der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Erprobung neuer Engagementkonzepte. Ziel ist die Verbesserung der Engagementsituation im sächsischen Sport sowie die öffentlichkeitswirksame Stärkung des Ehrenamtes.

Kosten für o.g. Maßnahmen, soweit nicht über andere Landesmittel (Projekt VEW/VER) gedeckt, können auf Grundlage von digital einzureichenden Rechnungen (Rechnungszeitraum 01.01.2023 bis 30.11.2024) im Rahmen dieses Antrages ausschließlich in folgenden Kategorien geltend gemacht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Sportspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen**
Z.B. TN-Gebühren für externe Lehrgänge, Honorare Referent*innen, Raummieten, Lehrmaterialien
- Sportspezifische Ausstattungen und Materialien zur Unterstützung der Engagierten**
Z.B. sportartspezifische Ausrüstung für Kampf-/Schiedsrichter*innen, Trainer*innen
- Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen**
Z.B. Honorare Referent*innen, Raummieten, Teilnahmegebühren, Lehrmaterialien
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Ehrenamts**
Z.B. Druckmaterialien, Honorarkosten

Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahme(n)

Beantragte Abgerechnete Summe (Maximalförderung 5.000,00 EUR pro Maßnahme/Kalenderjahr)

€

Der Abrechnung sind folgende Nachweise in digitaler Form beizulegen

- Scan der Originalrechnung(en)
- Teilnehmenden-Listen bei Veranstaltungen
- Belegexemplare/ Nachweise/ Presseberichte u. Ä.

Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Verpflegung, Übernachtung, Fahrtkosten, Tankbelege, Leasingraten, Energiekosten, Gutscheine/Präsente, IT-/Kommunikationsausstattung und Kosten für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sowie Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamts stehen. Die Umsatzsteuer, die der Empfänger nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen kann, ist nicht erstattungsfähig.

Empfänger der digital eingereichten, erstattungsfähigen Rechnungen muss der LFV/KSB/SSB sein. Bei Rechnungen über externe Teilnahmegebühren für Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen kann auch der Engagierte des LFV/KSB/SSB der Rechnungsempfänger sein.

Die Erstattung erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Abrechnungsunterlagen inklusive dieses Antrages (**per E-Mail an bludovsky@sport-fuer-sachsen.de**) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht. Die zahlungsbegründenden Unterlagen sind für mindestens zwei Jahre nach Abrechnung im Original aufzubewahren und auf Verlangen dem Mittelgeber vorzulegen.

Rechtsverbindlich für den Antragsteller:

Datum, Name (Druckschrift)
(vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied nach §26 BGB)

Unterschrift:

Datum, Name (Druckschrift)
(vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied nach §26 BGB)

Unterschrift: